

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **158 (1992)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz schützt Kulturgüter

Der Zivilschutz hat bei zivilen Katastrophen und kriegerischen Ereignissen nicht nur die Bevölkerung zu schützen, sondern auch Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern zu treffen. Gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten umfasst der Kulturgüterschutz die **Sicherung und Respektierung von Kulturgütern**. Es sollen insbesondere geeignete zivile Schutzmassnahmen materieller und organisatorischer Art vorbereitet oder nötigenfalls improvisiert werden, um schädigende Auswirkungen zu verhindern oder zu mildern.

Unter «Respektierung» versteht das Gesetz verschiedene Massnahmen: So sollen Handlungen unterbleiben, durch die Kulturgüter vernichtet oder beschädigt werden könnten. Das Personal des Kulturgüterschutzes darf an der Ausübung seiner Tätigkeit nicht gehindert werden. Diebstahl, Plünderung, andere widerrechtliche Aneignung und Vandalismus

müssen verboten, verhindert oder aufgehalten werden. Bewegliche Kulturgüter dürfen auch nicht requiriert werden, und auf Repressalien gegenüber Kulturgütern ist zu verzichten.

In der Schweiz bestehen gegenwärtig **174 Kulturgüterschutzräume** mit einem Volumen von über **120 000 Kubikmetern**. Dies geht aus der Ausgabe 1992 der vom Bundesamt für Zivilschutz jährlich herausgegebenen Broschüre «Zivilschutz – Zahlen, Fakten, Daten» hervor, die auf 64 Seiten über den aktuellen Ausbaustand des Zivilschutzes in der Schweiz orientiert und Angaben über die gesetzlichen Grundlagen von Zivilschutz und Kulturgüterschutz sowie über das Ausbildungs-, Organisations- und Aufgebotswesen enthält.

Breiter Raum wird in der Broschüre dem **neuen Zivilschutzleitbild** eingeräumt. Nach der entsprechenden, gegenwärtig in Vorbereitung stehenden Gesetzesrevision wird die Umsetzung des Leitbilds **ab 1995** erfolgen. In verschiedenen Tabellen und Grafiken zeigt die

Broschüre sämtliche Neuerungen auf, die in Zukunft den Zivilschutz prägen werden. Dieser wird sich inskünftig vermehrt auf die Hilfe bei Katastrophen und in anderen Notlagen ausrichten. Dies geschieht durch wesentlich **einfachere und gestrafftere Organisationsstrukturen** in den Gemeinden sowie eine **verbesserte Ausbildung und Ausrüstung** der Schutzdienstleistenden. Nicht zuletzt wird der Zivilschutz – analog zur Armee 95 – **wesentlich verjüngt**, indem die Altersgrenze der Schutzdienstpflicht vom 60. auf das 52. Altersjahr herabgesetzt wird.

Die Broschüre «Zahlen, Fakten, Daten» kann beim Informationsdienst des Bundesamts für Zivilschutz (3003 Bern) kostenlos unter Beilage einer adressierten Klebeadresse bestellt werden.

Kontaktstellen «Frau und Gesamtverteidigung»

Um die Kontakte zu Frauen aus Politik, Frauenverbänden und Organisationen der Gesamtverteidigung zu verstärken und die freiwillige Mitwirkung von Frauen in der Sicherheitspolitik zu fördern, sollten vermehrt **kantonale Koordinationsstellen** «Frau und Gesamtverteidigung» geschaffen werden. Diesen Appell richteten die Teilnehmerinnen der ersten gesamtschweizerischen Zusammenkunft der kantonalen Beauftragten «Frau und Gesamtverteidigung» und interessierter Frauengruppen in Luzern an die Regierungen der Kantone.

Bis jetzt bestehen Kontakt- und Koordinationsstellen für Frauen in den Kantonen Aargau, Bern, Glarus, Solothurn und Tessin. Sie informieren die Frauen über konkrete Möglichkeiten zur **Mitwirkung in den verschiedenen Bereichen der Gesamtverteidigung** (Führungsstäbe der Kantone, wirtschaftliche Landesversorgung, Zivilschutz, Samariterbund, Rotes Kreuz, Rotkreuzdienst, Militärischer Frauendienst, Rettungskette Schweiz). Sie führen Zusammenkünfte der freiwillig dienstleistenden Frauen durch, die dem Erfahrungsaustausch und der Motivation dienen, und beraten die Kantone in Fragen, die den Bereich Frau und Sicherheitspolitik betreffen.

Auf **Bundesebene** wurde im Jahr 1988 eine «Koordinationsstelle Frau und Gesamtverteidigung» geschaffen. Als deren Leiterin wirkt Maja Walder, Adjunktin bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (3003 Bern, Tel. 031 67 40 17).

Spielführer werden Offiziere

Die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) hat beschlossen, dass die Spielführer der Armee (heute Feldweibel oder Adjutantunteroffizier) **ab 1995** eine Offiziersausbildung zum Leutnant und Oberleutnant erhalten sollen.

Der Spielführer ist **heute schon Zugführer** eines Spiels mit einem Wiederholungskursbestand von rund 60 Armeangehörigen. Er ist nicht nur Ausbilder im musikalischen, sondern auch im soldatischen Bereich und erfüllt überdies vor, während und nach dem Truppendienst zahlreiche organisatorische und administrative Aufgaben.

Offiziersgrade sind ab 1995 auch für folgende Funktionen vorgesehen: Spielinstruktoren (Leutnant/Oberleutnant), Leiter des Armeespiels und Kreismusikinstruktoren (Hauptmann), Inspektor der Militärspiele (Major).

Rüstungsprioritäten für die Armee 95

Die Armee 95 wird anfänglich mit dem Material auszu- kommen haben, das heute vorhanden ist oder in Beschaffung steht. Um mit der **kleineren Armee** den **erweiterten Auftrag** erfüllen zu können, wird aber die **Modernisierung** von Ausrüstung und Bewaffnung **unerlässlich** sein. Der materielle Ausbau wird differenziert und in Tranchen erfolgen. Es wird nicht mehr möglich sein, die ganze Armee gleichzeitig mit neuem Material auszurüsten.

Der **finanzielle Handlungsspielraum** ist **beschränkt**; für Rüstungsausgaben sind in den nächsten Jahren weniger Mittel vorgesehen. Gleichzeitig steigen die Kosten für moderne Rüstungstechnologie überproportional an. Die Armee wird sich deshalb auf die wesent-

Stand des Ausbaus des Zivilschutzes am 1. Januar 1992



	Schutzplätze Für die Bevölkerung im Wohnhaus oder in dessen Nähe verfügbare Schutzplätze in künstlich belüfteten Schutzräumen	rund 6,1 Mio.
	Organisationsbauten Kommandoposten der Orts-, Abschnitts- und Sektoreinheiten (inkl. Standorte von Ortsleitungen in Schutzräumen von kleinen ZSO in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern) Bereitstellungsanlagen für Einsatzleistungen, exkl. der Betriebsschutzorganisationen	1659 1331
	Sanitätsdienstliche Anlagen Geschützte Operationsstellen/Notspitäler Sanitätshilfsstellen Sanitätsposten Anzahl Liegestellen	138 328 963 103 470
	Material Vorhandenes Zivilschutzmaterial (gemessen an der Materialliste 1985)	65%
	Sirenen (inkl. KKW-Zonen) stationäre mobile	3 700 2 900
	Personal Personal Sollbestand Effektivbestand davon Frauen Ausgebildete	520 000 475 000 15 000 330 000
	Schutzräume für Kulturgüter Bestehende Schutzräume mit einem Volumen von	174 m ³ 122 900

lichsten Bedürfnisse konzentrieren.

Gemäss **Armeeleitbild 95** sollen zur etappenweisen Modernisierung bis zum Jahr 2000 folgende **grössere Vorhaben** realisiert werden:

- Beschaffung eines **neuen Kampfflugzeugs**;
- Beschaffung von Material für **Führung, Aufklärung, Übermittlung und elektronische Kriegführung**;
- Beschaffung eines **Rad-schützenpanzers** für einen Teil der **Infanterie**;
- Ersatz der **Schützenpanzer** in den **Panzerbrigaden**;
- **Artillerie**: Feuerführung und neue Feuermittel;
- **Kampfwertsteigerung** der **Panzer 87 «Leopard»**;
- Ausrüstung von Formationen in den Bereichen **Friedensförderung** und **Existenzsicherung**;
- Beschaffung von **Unter-richtsmaterial**, insbesondere **Simulatoren**, und **Modernisierung der Ausbildungsinfrastruktur**.

Nach der Jahrtausendwende sind weitere Beschaffungen in den Bereichen Fliegerabwehr, Artillerie, Mobilität der Infanterie, Lufttransport und Kampfflugzeuge vorgesehen.

Projekt «Strategischer Nachrichtendienst»

Verschiedene Stellen der Bundesverwaltung befassen sich heute mit der Beschaffung und Auswertung von Nachrichten. Im militärischen Bereich fällt diese Arbeit vor allem der Untergruppe Nachrichten und Abwehr (UNA) zu. Im Sommer 1991 hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen **umfassenden strategischen Ausland-nachrichtendienst** skizzieren sollte. Neben den sicherheitspolitischen und militärischen Gefahren sei namentlich auch die Erfassung von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen, ökologischen, technischen und demographischen Risiken einzubeziehen. Als Leiter der Arbeitsgruppe wurde Dr. Darius Weber, Reinach, eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht im August 1992 dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) zuhanden des Bundesrats abgeliefert. Sie

kommt zum Schluss, dass die Koordination zwischen den einzelnen Bundesstellen verbessert werden sollte, und schlägt die Schaffung eines **Landesnachrichtendienstes** vor. Dieser würde sich weiterhin auf die Nachrichtenorgane in den einzelnen Departementen stützen. Nach dem Modell der Arbeitsgruppe hätte der Landesnachrichtendienst nicht in erster Linie Beschaffungs- und Auswertungsfunktion, sondern **Koordinationsfunktion**. Die Arbeitsgruppe sieht den Leiter als Mitglied eines Führungstabs des Bundesrats. Die Nachrichtenstellen der Departemente wären ihm nicht unterstellt, sondern zur Zusammenarbeit zugewiesen. Diese Vorschläge stehen auch im Zusammenhang mit übergeordneten Reformprojekten auf Stufe Bund und EMD.

Die Arbeitsgruppe legt dar, dass sich die Nachrichtenbedürfnisse aufgrund des veränderten Umfeldes und der Vernetzung aller Problemfelder grundsätzlich verändert haben. Sie schlägt deshalb eine **umfassendere und koordinierte Aufbereitung der Führungsinformation** zuhanden der Landesregierung vor. Der Bericht zeigt Wege auf, beziffert indessen die personellen, finanziellen und organisatorischen Folgen nicht. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe müssen deshalb eingehend ausgewertet und auch auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Der Bundesrat wird nach Abschluss dieser Prüfung über den Bericht der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen informieren.

Berufliche und militärische Weiterausbildung im Konflikt

Die Gewinnung von Kaderanwärtern in der Armee – vor allem für die Stufen **Gruppenführer** und **Einheitskommandant** – wird aus wirtschaftlichen Gründen immer schwieriger. Vor allem ausländische Firmen, die in der Schweiz tätig sind, haben in der Regel wenig Verständnis für die militärische Weiterausbildung ihrer Arbeitnehmer. Eine Prognose für die Zukunft ist schwierig. We-

gen der gegenwärtig problematischen Lage auf dem Arbeitsmarkt kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Interessenten für die Weiterausbildung zum Unteroffizier eher zunehmen wird. Umgekehrt dürfte sich die Situation bei den Einheitskommandanten entwickeln: In der heutigen Rezession werden sich wohl noch vermehrt geeignete Anwärter primär für ihr **berufliches Fortkommen** interessieren.

Diese düstere Prognose ist Bestandteil der Antwort des Bundesrats auf eine Interpellation von **Nationalrat Michel Béguelin**, Lausanne, der sich unter anderem nach den Massnahmen erkundigt hatte, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer durch ihre Militärdienstleistung in ihrem Berufsleben benachteiligt werden und letztlich unser Milizsystem in Frage gestellt wird.

Der Bundesrat stellte in seiner Antwort verschiedene Massnahmen in Aussicht. So ist vorgesehen, im Jahr 1993 den **Erwerbsersatz** neu zu regeln. Ab 1995 sollen neben einer allgemeinen Erhöhung der Ansätze neu **einmalige Auszahlungen für abverdienen-**

Die Attraktivität der militärischen Weiterausbildung soll auch mit anderen Mitteln gesteigert werden. Die **militärische Führerausbildung** soll qualitativ so verbessert und ergänzt werden, dass die Absolventen einer militärischen Kaderschule davon wieder vermehrt für ihre berufliche Laufbahn profitieren können; gedacht wird beispielsweise an einen **Abschluss mit Diplom**. Im weitem sollen die **Ausbildungszeiten für Kader wesentlich verkürzt** werden: Die Ausbildung zum Korporal (Unteroffiziersschule und Abverdienen) soll von heute 21 auf 18 Wochen und das Abverdienen der Einheitskommandanten von heute 18 auf 12 Wochen verkürzt werden.

Der Bundesrat stellte im übrigen fest, dass sich die Führungserfahrung, die sich die militärischen Kader schon in jungen Jahren aneignen, in der beruflichen Laufbahn positiv niederschlagen kann.

Die Frage nach den von der Wirtschaft direkt getragenen **Personalkosten für die Landes-**

verteidigung – auch diese Bestandteil der Interpellation – lassen sich nicht zuverlässig ermitteln; es liegen dafür lediglich grobe **Schätzungen** vor.

Die letzten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 1990; sie liegen in einer Grössenordnung von **jährlich 2 bis 2,5 Milliarden Franken** und setzen sich aus den Arbeitgeberbeiträgen an die Erwerbsersatzordnung (0,4 Milliarden Franken), Arbeitsplatz- und Anpassungskosten (0,6 bis 0,8 Milliarden Franken), der ungedeckten Lohnsumme (1,0 bis 1,3 Milliarden Franken) und der ausserdienstlichen Tätigkeit (0,1 Milliarden Franken) zusammen.

Gesetzlich geregelt und betragsmässig erfasst ist einzig die Erwerbsersatzordnung. Bei den Arbeitsplatz- und Anpassungskosten sowie der ungedeckten Lohnsumme, die von den Arbeitgebern und den Selbständigerwerbenden getragen werden, handelt es sich um grobe Schätzungen mit einem beträchtlichen Streubereich.

Divisione montagna nove

In der Bezeichnung der Grossen Verbände der Armee wird inskünftig auch die italienische Sprache vertreten sein: Gemäss Entscheid der Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) wird die Gebirgsdivision 9 im Zuge der Strukturbereinigung der **Armee 95** unbenannt.

Die «divisione montagna 9» besteht aus Regimentern aus vier Kantonen (Tessin, Schwyz, Zug und Bern). Während für die Deutschschweizer Kantone zahlreiche andere Einteilungen die Regel sind, ist die divisione montagna 9 im Tessin **besonders verankert**, was in der neuen Bezeichnung zum Ausdruck gebracht werden soll. Auch unter dem neuen Namen bleibt die Division grundsätzlich **zweisprachig**. Auch besteht kein fester Anspruch des Kantons Tessin auf das Divisionskommando; das Prinzip der Beförderungsmöglichkeiten bleibt weiterhin für alle Angehörigen der Armee bestehen. ■